

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/dab28af8-0ca7-3b61-9bca-bb835b8b9363>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Betriebssicherheit Gefährdungsbeurteilung (TRBS 1111)
Amtliche Abkürzung	TRBS 1111
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Anhang 1 TRBS 1111 - Empfehlungen gemäß § 21 Absatz 6 Nummer 2 BetrSichV für die Berücksichtigung psychischer Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung

Der Arbeitgeber muss im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auch die psychische Belastung in Bezug auf die Verwendung von Arbeitsmitteln berücksichtigen. Dabei darf er sich auf Dokumente abstützen, die in seiner Unternehmensorganisation vorhanden sind und bereits einzelne psychische Belastungsfaktoren abdecken.

Die nachfolgende Tabelle soll dem Arbeitgeber eine Hilfestellung geben, mit welchen in seinem Betrieb bereits vorhandenen Schutzmaßnahmen und Dokumenten er die Anforderungen einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung in Bezug auf die Verwendung von Arbeitsmitteln ggf. ganz oder teilweise erfüllen kann. Sie soll nicht dazu führen, dass der Arbeitgeber sich verpflichtet fühlt, alle aufgeführten Schutzmaßnahmen und Dokumente erstellen zu müssen. Empfehlungen gemäß [§21 Absatz 6 Nummer 2 BetrSichV](#) entfalten keine Vermutungswirkung (vgl. [§4 Absatz 3 Satz 2 BetrSichV](#)).

Die Darstellung basiert auf der Broschüre der GDA - Arbeitsprogramm Psyche "Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung" ([9]) bzw. den dort genannten Belastungsfaktoren. Eine Vorabbetrachtung kann ergeben, dass bei der konkreten Verwendung von Arbeitsmitteln nur ein Teil der hier beschriebenen Belastungsfaktoren bedeutsam ist und entsprechend berücksichtigt werden muss.

Merkmalsbereiche psychischer Belastungsfaktoren (GDA [9])		Merkmalsbereich ggf. in folgenden Dokumenten bereits berücksichtigt	Gesetzliche Grundlage
1	Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe		

Merkmalsbereiche psychischer Belastungsfaktoren (GDA [9])		Merkmalsbereich ggf. in folgenden Dokumenten bereits berücksichtigt	Gesetzliche Grundlage
1.1	Vollständigkeit der Aufgabe	Arbeitsvertrag, Stellenbeschreibungen, Mitarbeitergespräche	ArbSchG
1.2	Handlungsspielraum		
1.3	Variabilität		
1.4	Information/Informationsangebot	Betriebsanweisungen für einzelne Arbeitsmittel, Vertretungsregelungen, Arbeitsanweisungen	
1.5	Verantwortung	Aufbauorganisation, Pflichtendelegation, Organigramme	
1.6	Qualifikation	Fortbildungen, Qualifizierungspläne, Schulungsangebote	
1.7	Emotionale Inanspruchnahme	EAP-Programm, Betriebliche Sozialberatung	
2	Arbeitsorganisation		
2.1	Arbeitszeit	Betriebliche Arbeitszeitregelungen	ArbZG , ArbSchG , ArbStättV, Anhang 6
2.2	Arbeitsablauf	Ablauforganisation	
2.3	Kommunikation/Kooperation	Aufbauorganisation, Mitarbeitergespräche	
3	Soziale Beziehungen		
3.1	Kollegen	Regelkommunikation	ArbSchG
3.2	Vorgesetzte	Regelkommunikation, Mitarbeiterbefragung (etc.)	
4	Arbeitsumgebung		

Merkmalsbereiche psychischer Belastungsfaktoren (GDA [9])		Merkmalsbereich ggf. in folgenden Dokumenten bereits berücksichtigt	Gesetzliche Grundlage
4.1	Physikalische und chemische Faktoren	Gefährdungsbeurteilung (Umgebungsbedingungen)	ArbSchG , ArbStättV , LärmVibrationsArbSchV , GefStoffV , OStrV , BetrSichV , EMFV
4.2	Physische Faktoren		
4.3	Arbeitsplatz- und Informationsgestaltung	Gefährdungsbeurteilung (ergonomische Aspekte)	
4.4	Arbeitsmittel	Einsatz von standardisierten Arbeitsmitteln, EmpfBS 1113	